

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen. Nr. 489. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 1900.

Zweite Ausgabe. Donnerstag, 18. Oktober 1900.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 97. Ctephon Nr. 102.

Reichskanzler Graf v. Bülow.

Eine Extra-Ausgabe der „Sächsischen Zeitung“ am gestrigen Abend meldet aus Bismarck von der Höhe: Der Kaiser vollzog heute die Ernennung des Staatsministers Grafen v. Bülow zum Reichskanzler, zum Präsidenten des preussischen Staatsministeriums sowie zum Minister der Auswärtigen Angelegenheiten. Wir hatten Mitte August die Nachricht gebracht, daß die Ernennung des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe in den nächsten Tagen, vom Reichskanzler zurücktreten, und daß er weniger als ein Jahr, in diesem Gedanken nachzudenken. Seitdem hat der Kaiser seit ununterbrochen getrieben und mühte sich beständig während des Sommers lange Zeit täglich von den Geschäften zurückziehen, so schwer gerade in jenen Tagen die politischen Wahlen gingen und wir einen Mann an der Spitze der diplomatischen Arbeiten gebraucht hätten, der in der Lage war, mit ungewöhnlicher Kraft, mit feiner Hand und feuriger Energie sich den Geschäften zu widmen. Es war unter diesen Umständen nur eine Frage der Wochen, wann ein Wechsel in den höchsten Posten des Reichs und des Königtums herbeiführen würde. Schon als daher vor einigen Tagen die Meldung auftraf, daß der Reichskanzler sich nach Hamburg zum Kaiser begeben werde, sah man mit Genugthuung den Zeitpunkt der endgültigen Entscheidung kommen. Gestern Mittag wurde daher ein sonst wulstentworfener Berliner Bericht über die Mitteilung, daß in den dortigen politischen Kreisen der gleichzeitigen Abreise des Fürsten Hohenlohe, des Grafen Bülow und des Herrn von Lucanus in Hamburg besondere politische Bedeutung beigelegt wurde. Man wollte bestimmt wissen, daß der Rücktritt des Reichskanzlers nicht bevorstehe. Eider sei, daß Fürst Hohenlohe ernstlich entschlossen sei und sich mit Rücktrittsgedanken trage, worin er von seinen Angehörigen bekräftigt werde. Ob er seine Entlassung bereits eingereicht habe, sei noch nicht bekannt; vielleicht habe die schwere Erkrankung der Kaiserin Friedrich die Entscheidung hinausgeschoben; man nehme aber an, daß eine solche jedenfalls vor Inkrafttreten des Reichstages, wenn nicht schon in den nächsten Tagen, fallen werde.

Und ein anderer Berichterstatter, der häufig aus offiziellen Quellen schöpft, meldet: „Seit gestern sind die Streifenblätter wieder stärker aufgetreten, in den nächsten Tagen wird die Entscheidung fallen. Fürst Hohenlohe hat sich in letzter Zeit sehr abkühlend gezeigt und auf seinen Verträgen darin gewarnt, ob oder in dem Kaiser vor die Initiative stellen sollte, ob dieser im trotz seines hohen Alters behalten oder entlassen wolle. Als Nachfolger dürften der Vorkämpfer Fürst Calenberg-Gersfeldt in Wien, Fürst Hohenlohe-Langenburg in Straßburg und Fürst Hagfeldt in Breslau in Frage kommen.“ Die Vermutungen über die Person des Nachfolgers haben sich nicht beständig, wohl aber über diejenige des endgültigen Rücktritts. St. Majestät hat, da die „Sächs. Ztg.“ zweifellos offiziös vom Stande der Dinge unterrichtet worden ist, seinen langjährigen Minister und Vertrauten, den in der Nähe seiner Hofe und seiner Hofe stehenden Grafen Bülow, zum Reichskanzler und preussischen Ministerpräsidenten ernannt und ihm gleichzeitig, wie üblich, die Stellung der Auswärtigen Angelegenheiten übertragen. Allgemein im Deutschen Reich wird diese Wahl mit Jubel begrüßt werden, es ist hier der rechte Mann an den rechten Platz gestellt worden. Auch im Ausland ist Graf Bülow außer Beste anerkannt, und überall wird man seiner Ernennung sympathisch gegenübersehen.

Deutsches Reich.

Salle a. S., 18. Oktober. Der Kaiser löste Dienstag Abend im Bismarck'schen Palais den Vertrag des Chefs des Marinekabinetts Admiral Grafen v. Saldern ab. Er hatte den Prinzen und die Prinzessin Marie von Baden Abends zum Diner besucht und geleitete sie nach der Abendstunde nach dem Hof zurück. Die Prinzen Eitel Friedrich und Albrecht sind in Bismarck eingetroffen. Die Prinzen, die aus Wien kamen, waren von Major v. Gontard, vom Kapitänleutnant Annon und von den Professoren Gierman und Schaepe begleitet. Sie wurden bei ihrer Ankunft vom Kaiser und von der Kaiserin, vom Prinzen und von der Prinzessin, sowie den Prinzen August Wilhelm und Oskar, die sich zu Fuß nach dem Hofhof begeben hatten, herzlich begrüßt. Mit dem gleichen Zuge trafen der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Graf von Bülow, und der Chef des Militärkabinetts, Fürst. Geheimrat v. Lucanus ein. Die Herren schloßen sich dem Gefolge der Majestät, die den Rückweg zu Fuß antraten, an. Gestern Nachmittag fuhren der Kaiser und die Kaiserin nach Friedrichshof. Abends um 6 Uhr fand die Prüfung des Prinzen Albrecht anlässlich seiner zweiten Konfirmation statt. — Zur kaiserlichen Frühstücksstafel waren auch Oberpostdirektor Dr. Brandes, Generalmajor von Boens und Professor Hertel (Berlin) geladen. Gestern Abend ist auch der Kronprinz in Begleitung des Obersten v. Prigotin von Potsdam nach Bismarck abgereist.

Meberstimmungen Mitteilungen ergeben, daß die Kaiserin Friedrich in langamer Erholung begriffen ist. Zur Abklärung im Nachmittags bei der hohen Patientin ist die Schwester Frieda von Berliner Hofärztin, die früher im Kronberger Krankenhaus tätig war, berufen worden. Das Schicksal ist streng für Geheimhaltung.

Die Ernennung des Reichstages ist, wie gestern telegraphisch mitgeteilt, am Ende beschlossen worden. Es geschieht zum 18. Oktober. Das ist immerhin erheblich früher, als in den letzten Jahren üblich geworden ist. Der Kaiser beabsichtigt den Reichstag persönlich zu eröffnen.

Der Bundesrat tritt heute Nachmittag zu einer Plenarsitzung zusammen. Er wird u. a. über die Aufhebung der Reichsministerialerordnungen über die Wiederherstellung der Semesterrückzahlung Beschlüsse fassen.

In den gestern abend stattgefundenen Sitzungen des Wirtschaftlichen Ausschusses zur Vorbereitung und Begutachtung handelspolitischer Maßnahmen vorab mit dem Entwurf zum neuen Zolltarifgesetz auch der des neuen Zolltarifs zur Erörterung. Würde man in diesem Zusammenhang sein, im Plenum des Ausschusses noch einmal sämtliche Positionen des Zolltarifs zur Beratung gelangen zu lassen, so würde sich eine sehr große Zahl von Sitzungen nötig gemacht haben. Man wird deshalb wohl in der Annahme nicht fehlgehen, daß bei den letzten Beratungen des Plenums des Wirtschaftlichen Ausschusses nur diejenigen Positionen des neuen Zolltarifgesetzes in Frage kämen, über welche in den Vorberatungen der verschiedenen Kommissionen eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Auch dann liegt immer noch ein reicher Beratungsstoff für den Wirtschaftlichen Ausschuss vor, und es ist sehr zweifelhaft, ob dieser vor Schluss der laufenden Woche mit seinen Erörterungen zu Ende gelangen wird.

In der Meldung eines Berliner Blattes, daß die Regierung sich entschlossen habe, bei weiterer Steigerung der Kohlenpreise ein Kohlenausfuhrverbot bis auf Weiteres zu erlassen, bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“, an zuständiger Stelle sei von einem solchen Entschluß nicht das Geringste bekannt.

Die Wohnungsnot, welche jetzt in einigen größeren Städten hervorgetreten ist, rief naturgemäß die Frage hervor, inwiefern mit öffentlichen Mitteln und durch öffentliche Veranstaltung dem Uebel abgeholfen und der Überlieferung ähnlicher Mißstände vorgebeugt werden kann und soll. Offiziell wird hierzu folgendes ausgeführt:

Es versteht sich von selbst, daß unter den Mitteln, welche zur Abhilfe herangezogen werden können, die an mancher Stelle geforderte Beteiligung des Verlehrs gesundheitsförderlicher Wohnungen nicht Platz greifen kann. Davon kann keine Rede sein. Es kommt nicht nur darauf an, daß die künftigen Häuser der Bevölkerung unterkommen können, sondern vor allem, daß sie geeignete Wohnungen zu angemessenen Preisen finden. Die Aufgabe, welche in dieser Richtung sich nach der politischen Seite zu lösen ist, fällt nicht dem Staat zu. Schon der Umstand, daß bei der Verdrängung der Bevölkerung die zu trennenen Wohnstätten den dringlichen Bedürfnissen und den örtlichen Verhältnissen anpassen müssen, schließt die Inangriffnahme der Aufgabe durch den Staat aus. Auch diese es, denselben mit einer in Bezug auf ihre Konsequenzen unübersehbaren, feiner ganzen Einwirkung und Zweckbestimmung nicht entsprechenden gewaltigen Aufgabe belegen, wollte man dem Staat die Aufgabe für ausreichende geeignete und preiswürdige Wohnungen für die große Masse der Bevölkerung aufbürden. Hier wird, abgesehen vom gemeinnützigen Privatwettbewerb, lediglich den Gemeinden ein Feld positiver Schaffens eröffnet zu können. Die Gemeinden werden, selbst diese, sich für die Lösung der Aufgabe zu bemühen müssen. Die Wohnungsfrage sehr viel beitragen können. Der Staat seinerseits kann, abgesehen vielleicht von einer ausüblichen Tätigkeit im Verwaltungsamt, nur auf dem Wege der Gesetzgebung und der Wohnungssozialpolitik mitwirken. Auch das in Aussicht genommene Wohnungssozialgesetz dürfte sich in der Hinsicht als ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot im öffentlichen Interesse auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu schaffen bedacht sein. Die fürstliche für gesunde und preiswürdige Wohnungen für die ärmere Schichten der Bevölkerung, an denen ein Bedürfnis in größerem Umfange besteht, hervorzuheben, ist die eine Seite der Sache. Will man auf die Dauer gesunde und preiswürdige Wohnungen für die große Masse der Bevölkerung aufbauen, so muß die andere Seite der Sache, nämlich die Bekämpfung der Wohnungsnot durch die unerschöpfliche Voraussehung für die Befreiung unbefriedigender Wohnungsstände durch private und gemeinnützige Tätigkeit, ohne sie wird das Uebel, dem man zuweilen will, niemals an der Wurzel eingegriffen, sondern es erneuert sich immer wieder die Ursachen, welche zu den jetzt vielfach hervorgerufenen Mißständen geführt haben. Eine solche Wirkung wäre aber auch jenseits von erheblicher sozialer Bedeutung. Sie würde dem ungesunden Fortwachen der Bevölkerung in die großen Städte und in die industriellen Zentren infolge einseitiger zu weichen gestehen sein.

als dann an sich zum Fortkommen an solchen Wägen nicht geeignete Elemente ferngehalten und ferner der Zugang auf diejenigen Wägen beschränkt werden würde, welche an den betreffenden Tagen bereits eine höhere Berechnung gefunden haben. Eine derartige Einschränkung der Benutzung der Wägen hätte einen doppelten Vorzug. Es würden dem städtischen Lande und den kleinen Städten diejenigen Elemente nicht mehr in den letzten Umfange wie bisher entgegen, welche sich zwar für die Zentren des Verkehrs und der gewerblichen Tätigkeit nicht eignen, aber in den einfacheren Verhältnissen des ländlichen Lebens noch sehr nützlich wirken und ihr gutes Fortkommen finden können. Es wird lobend aber auch beklagt werden, daß durch die Einschränkungen von Elementen in die Zentren des Verkehrs, welche dem dort an die Gewerbetätigkeit zu stellenden Ansprüchen nicht genügen, die Zahl der Arbeitslosen und der öffentlichen Hilfe Bedürftigen in der bisherigen Weise anwächst, die Anwesenheit weiter vermehrt und unter Umständen, sogar eine soziale Gefahr hervorgerufen wird. Hand in Hand mit der politischen Hilfsfähigkeit der Gemeinden der gemeinsamen sozialer Berechnungen unter dem Schutze der Gesetzgebung des Staates wird dabei ein Entsetzen von Mißgründen gegen möglich, durch welches dem ungesunden Fortwachen in die Zentren des Verkehrs in nachträglicher Weise vorgebeugt wird.

Diese Ausführungen sind sehr beachtenswert und treffen fast durchweg den Nagel auf den Kopf.

Der Außenminister hat anlässlich eines die auftragweise Beschäftigung militärischer Lehrer betreffenden Spezialgesetzes betont, daß nach der Ansicht seines früheren, diese Frage betreffenden Ministerialrats die dienstlichen Lehrer durch die Hausaufgaben ihrer einflussreichen Anstellung über den jetzt üblichen Zeitpunkt hinaus keine finanziellen Nachteile erleiden sollen. Insbesondere sollen sie durch die von der Militärbehörde angeordnete Zurückstellung nicht schlechter gestellt sein als die überhaupt nicht militärischen Lehrer.

Die Ausgabe von neuen Wägen an die Garde-truppen nimmt ihren Fortgang; binnen 13 Tagen dürfte das gesamte Gardecorps damit ausgerüstet sein. Mit den Gewehren werden auch neue Seiten gewehrt ausgegeben. Die Rekruten der Garde werden sämtlich mit den neuen Waffen ausgebildet, ebenso die der Kavallerie mit den neuen Geschützen.

In maßgebenden artilleristischen Kreisen beschäftigt man sich angeblich eingehend mit der Konstruktion von Panzergeschützen für die Feldgeschütze. Bekanntlich ist das neue französische Schnellfeuergeschütz mit zwei mächtigen Panzergeschützen, die bei beiden Seiten des Rohres angebracht sind, ausgerüstet, durch welche die Bedienungsgesellschaften gegen Infanteriegewehre und kleinere Sprengkräfte der Artilleriegeschütze geschützt sind. In Deutschland hatte man bis jetzt mit Rücksicht auf die erforderliche Beweglichkeit der Bedienungsmannschaften von der Einführung einer derartigen Schutzworrichtung Abstand genommen.

Zur Zuerkennung-Konferenz in Paris. Die Konferenzen, die seit einigen Tagen im Ministerium des Äußeren geführt werden, um zu einer Vereinbarung über allgemeine Abfassung der Zuerkennung-Ausstellungen zu gelangen, sind an einem entscheidenden Punkte angelangt. An diesen Besprechungen nehmen teil Deutschland, vertreten durch den Direktor im Auswärtigen Amt Westfälischen Geheimen Legationsrat v. Koerner, den Westfälischen Legationsrat Johannes und den Ober-Deputationsrat Kühn, Oesterreich-Ungarn, welches durch seinen Gesandten in Berlin Grafen zu Hohenhausen, Weich vertreten ist und außerdem österreichische und ungarische Delegierte entsendet hat und Frankreich. Es handelt sich darum, die französische Regierung, welche in die Aufhebung der direkten Zuerkennungprämie geneigt hat, zu einer wesentlichen Herabsetzung der indirekten Prämie zu bestimmen. Die Vertreter Deutschlands und Oesterreich-Ungarns fordern die Herabsetzung der indirekten französischen Prämie auf ein Drittel der heutigen Höhe, da diese beiden Länder erst bei der Erfüllung dieser Forderung ihre Ausstellungsprämie auflösen könnten. In der gestrigen Konferenz wurde die Antwort Frankreichs auf diesen Vorschlag erwärtet. Die Antwort kam jedoch nicht. Statt dessen teilte der Zuerkennungsdirektor Schöne, der die Verhandlungen leitete, mit, daß er, nachdem er von den konfessionellen Kommissionen, zu denen sich seine französischen Kollegen entschlossen hätten, an diesen Konferenzen nicht mehr teilnehmen könne, da die französischen Delegierten in Ermäßigung der indirekten Prämien so weit gegangen sind, daß die französische Industrie darunter leide. Man glaubt daraus schließen zu können, daß die Franzosen bereit sind, die Hälfte der indirekten Prämien nachzulassen. Bei dieser Konzeption würden, nach Meinung der „Sächsischen Zeitung“, Deutschland und Oesterreich-Ungarn in die Aufhebung der ganzen Zuerkennungsausstellungsprämien willigen. Am Donnerstag werden die Beratungen fortgesetzt.

Neues deutsches Vernehmungsprotokoll. Zum ersten Male wird in Centralamerika ein deutsches Vernehmungsprotokoll eingeführt und zwar zu Managua in Nicaragua, mit dessen Einführung und Führung von „S. M. Z.“ zufolge der Wertschätzung des Kaiserlichen Konsulats von Managua, welches vor, bekannt worden ist. Damit ist die Zahl der kaiserlichen Vernehmungsprotokolle auf 108 angewachsen.

Beauftragung eines deutschen Missionars. Nach einem Telegramm des „Stand.“ aus Durban vom 16. Oktober ist der deutsche Missionar Proseff durch ein britisches

